

II-229 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7000/1-Pr/79

94/AB

1979-09-03

zu 61 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zu Zl. 61/J-NR/1979

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Marga Hubinek und Genossen (61/J), betreffend den Stand der Strafverfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Wohnbaufirma "Gesiba" der Gemeinde Wien, beantworte ich unter Hinweis auf meine Antwort zu der am gleichen Tage eingebrachten Anfrage zu Zahl 63/J-NR/1979 wie folgt:

Zu 1:

Das Strafverfahren gegen Ing. Friedrich BABAK, Herbert DERFLER, Josef MACHEK, Ing. Alfred MAREK und unbekannte Täter wegen §§ 153, 302 StGB und anderer Delikte (9 St 29.610/78 der Staatsanwaltschaft Wien) betrifft insbesondere Transaktionen bezüglich der Marco-Polo-Gründe in Wien 21. und der Tamariskengründe in Wien 22. Es ist zu Aktenzahl 22 b Vr 4387/79 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien im Vorerhebungsstadium anhängig. Der Akt wurde zur Ergänzung der bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse mit umfangreichen weiteren Erhebungsaufträgen vom Untersuchungsrichter am 21.5.1979 an die Bundespolizeidirektion Wien, Wirtschaftspolizei, übermittelt und befindet sich derzeit noch dort.

- 2 -

Zu 2 und 4:

Ob und wann mit der Erhebung einer Anklage zu rechnen ist, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Zu 3:

Am 15.9.1978 (bei der Staatsanwaltschaft Wien eingelangt am 19.9.1978) wurde von der Wiener Allgemeinen Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. (Holding Gesellschaft der Stadt Wien) gegen Dr. Anton MUCHNA Strafanzeige wegen §§ 153 ff StGB in Ansehung des Ankaufes eines Bürohauses in Wien 1., Rudolfsplatz Nr. 13a erstattet. Auf Grund dieser Anzeige wurde die Wirtschaftspolizei am 19.9.1978 mit Sachverhaltserhebungen beauftragt, wobei der entsprechende Prüfungsbericht der Anzeigerin angeschlossen war. Das Untersuchungsergebnis der "Wiener Holding" ist Bestandteil des Aktes 24 d Vr 9721/78 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien betreffend die derzeit noch nicht abgeschlossene Voruntersuchung gegen Dr. Anton MUCHNA und Dr. Herbert KAMMERHOFER.

31. August 1979

